

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Hat die Landesregierung die Sonntagsöffnung übersehen?**

Mit der Erlassung des Tourismusgesetzes 2023 durch den NÖ Landtag am 25.05.2023 ist auch die Klassifizierung der Tourismusorte nach Ortsklassen, wie sie in der Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen (nach dem Tourismusgesetz 2010) festgelegt war, weggefallen.

An diese Ortsklassen knüpfen jedoch weitere Bestimmungen an anderen Stellen an, allen voran die Regelung für die Sonntagsöffnung von Geschäften in Tourismus-Gemeinden in der NÖ Öffnungszeitenverordnung 2003.

Durch den Wegfall der Ortsklassen fehlt jetzt die Rechtsgrundlage für die die Sonntags-Öffnung von Geschäften in Tourismus-Gemeinden, was sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers und noch weniger im Sinne der Unternehmer:innen ist.

Der Gefertigte stellt daher an Mag.^a Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen bekannt, dass durch die Erlassung des Tourismusgesetzes 2023 auch die Regelungen zur Sonntagsöffnung von Geschäften in Tourismus-Gemeinden betroffen sind?
 - a. Wenn ja, welche Schritte zur Behebung dieses nicht im Sinne der Wirtschaft liegenden Umstands haben Sie eingeleitet?
 - b. Wenn nein, welche Schritte zur Behebung dieses nicht im Sinne der Wirtschaft liegenden Umstands werden Sie einleiten?
2. Wann ist mit einer Behebung dieses Umstands zu rechnen?
3. Wurden die dadurch eingetretenen Änderungen mit der Wirtschaftskammer abgestimmt?
 - a. Wenn ja, wie lautete die Reaktion der WKO?
 - b. Wenn nein, warum nicht?